

Stadt Hildburghausen

19.05.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0410/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Kreußel, Nicole
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.04.2021	Keine Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.04.2021	Keine Entscheidung
Stadtrat	öffentlich	28.04.2021	Keine Entscheidung
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	25.05.2021	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.06.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	23.06.2021	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss des Entwicklungskonzeptes für den Stadtberg als Naherholungs- und Tourismusziel

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept für den Stadtberg als Naherholungs- und Tourismusziel in der Fassung vom April 2021 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Areals um den Stadtberg.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 21.06.2018 mit Beschluss Nr. 960/2018 die Entwicklung des Stadtbergs zu einem attraktiven Tourismusstandort und Naherholungsziel mit einem vielfältigen Angebot unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und des Bedarfes der Bevölkerung zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur des Mittelzentrums.

Im Landesentwicklungsprogramm 2025 sowie im Regionalplan Südwestthüringen ist die Stadt Hildburghausen als Mittelzentrum ausgewiesen. Mittelzentren sind in der Regel gekennzeichnet durch zahlreiche und vielfältige Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Einzelhandel, Dienstleistungen, Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit sowie Steuerung bzw. Verwaltung. In der Kreisstadt Hildburghausen als Ort mit Tourismus- und Erholungsfunktion ist neben der Entwicklung des Kultur- und Bildungstourismus insbesondere auch der Bereich des Natur- und Aktivtourismus zu stärken. Hildburghausen verfügt mit seinen naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen über gute Grundlagen, den Tourismus als weichen Standort- und eigenen Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist das Areal des Stadtbergs als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung für Kultur, Sport/Spiel für den Gemeinbedarf und Wald ausgewiesen.

Der Stadtberg als geschichtsträchtiger „Hausberg“ der Stadt Hildburghausen und seit 1878 traditionelles Ausflugs- und Naherholungsgebiet der Hildburghäuser soll aufgewertet und neugestaltet werden.

Bei der Entwicklung des Stadtbergs als Tourismusstandort werden Kultur- und Bildungstourismus mit dem Natur- und Aktivtourismus verknüpft.

Die vorhandenen Gedenkstätten und -orte (Bismarckturm, Ruine „Luk ins Land“, Grab der Dunkelgräfin, etc.) sollen aufgewertet werden. Das historische Wegenetz soll aufgegriffen, wenn möglich wiederhergestellt sowie ergänzt werden. Grundlage dafür bilden die historischen Pläne und Daten.

Berücksichtigung findet dabei auch die Einbindung des Stadtbergs in überregionale Wander- und Radwegenetze, wie z.B. dem Werra-Burgen-Steig, Werratal-Radweg und Werra-Obermain-Radweg.

Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung einer attraktiven Wegebeziehung zwischen dem Grab der „Dunkelgräfin“ und dem Stadtzentrum gelegt.

Vorhandene Missstände sollen beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere die überwiegend ruinösen Gebäude aus der Zeit vor 1990.

Um den größtmöglichen Effekt und eine hohe Gestaltungs- und Nutzungsqualität zu erhalten, ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes erforderlich.

Neben der touristischen Entwicklung des Stadtbergs soll auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Friedwaldes im Bereich des Kommunalwaldes an der östlichen Bergseite geprüft werden.

Für die verkehrstechnische Erschließung des Stadtbergs ist der Ausbau der Zufahrt über die L 1134 (Verlängerung Coburger Straße) sowie die Sicherung der stadttechnischen Ver- und Entsorgung vorgesehen.

Mit der öffentlichen Nutzung des Stadtberges kann die private Nutzung auf Basis eines neuen Vorhaben- u. Erschließungsplanes erfolgen. Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gem. § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben, da das Vorhaben nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde und eine Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes nicht zustande kam. Der Einleitbeschluss hierzu wurde mit Beschluss Nr. 0268/2020 in der Sitzung des Stadtrates vom 14.10.2020 gefasst.

Mit der Entwicklung des Stadtbergs zu einem attraktiven Tourismusstandort wird ein wesentlicher Beitrag zur Stadtentwicklung der Kreisstadt und des Mittelzentrums Hildburghausen geleistet.

Anlagen:

- Entwicklungskonzept Stadtberg

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
Amt 41**